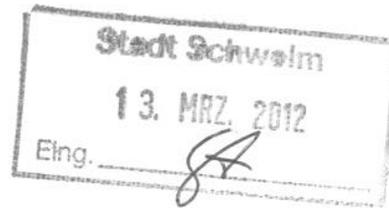


Volker Theis  
(Verkehrsplaner und Diplom-Ingenieur)  
Westfalendamm 29  
58332 Schwelm

12. März 2012

An den  
Rat der Stadt Schwelm



Antrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW:

Beibehalt der Einbahnstraßenregelung Bismarckstraße/Gartenstraße/Mittelstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Zeit wird in der Schwelmer Kommunalpolitik die Umkehrung der Einbahnstraßenregelung Bismarckstraße und Gartenstraße diskutiert. Eine solche Änderung hätte mehrere gravierende Nachteile für Schwelm:

1. Insbesondere für Pkw aus Richtung Weststadt/Oehde dient die Gerichtsstraße als Zuführung zum Parkhaus des Ex-Kaufhof-Komplexes und die Schulstraße und Bismarckstraße als Abführung. Eine Änderung der Einbahnstraßenrichtung der Bismarckstraße bedingt eine Abführung des Verkehrs über die Mittelstraße bzw. über die Gartenstraße, wenn deren Einbahnstraßenrichtung auch geändert wird. In jedem Fall ist das ein großer Umweg mit zusätzlicher Belastung der jeweiligen Straßen und Knoten.
2. Bislang belastet der Pkw-Verkehr zum Neumarkt aus Richtung Weststadt/Oehde den Knoten Bahnhofstraße/Kaiserstraße als Rechtsabbiegerstrom, d.h. andere Verkehrsströme können zeitgleich signalisiert fließen. Wird nun die Einbahnstraßenrichtung der Bismarckstraße geändert, belastet der Pkw-Verkehr vom Neumarkt in Richtung Weststadt/Oehde den Knoten Bahnhofstraße/Kaiserstraße als Linksabbiegerstrom, d.h. andere Verkehrsströme können nicht zeitgleich signalisiert fließen und der Knoten wird zusätzlich belastet. Einen Vorgeschmack darauf gab es bereits, als in der Bismarckstraße Kanalbauarbeiten stattfanden und es zu spürbaren Rückstaus in der Kaiserstraße kam.
3. Das bestehende Einbahnstraßensystem Bismarckstraße/Gartenstraße/Mittelstraße orientierte sich bei der Einführung auch an den räumlichen Möglichkeiten auf der Bahnhofstraße und der Kaiserstraße Abbiegerspuren einzurichten. Bei einer Änderung der Einbahnstraßenregelung in der Bismarckstraße und Gartenstraße müsste im Bereich Bahnhofstraße/Bismarckstraße eine Abbiegespur eingerichtet werden, wo kaum Platz vorhanden ist, und eine bestehende Fußgängerinsel geopfert werden, während im Bereich Kaiserstraße/Gartenstraße die vorhandene Abbiegespur überflüssig würde.

4. Die Einbahnrichtung der Gartenstraße wurde als Gegenstück zur Einbahnrichtung der Mittelstraße konzipiert. Eine Änderung ist für die dortigen Anwohner nachteilig und führt zu einer zusätzlichen Belastung der Wilhelmstraße und des Knotens Wilhelmstraße/Moltkestraße.

Da es keinem Bürger vermittelbar ist, dass für solche Verschlechterungen Geld ausgegeben werden soll, während für andere Dinge (z.B., Schwelmebad) kein Geld mehr zur Verfügung steht, beantrage ich folgenden Beschluss des Rates der Stadt Schwelm:

Die Einbahnstraßenregelung Bismarckstraße/Gartenstraße/Mittelstraße in der heutigen Form wird beibehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Theis